

V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER
WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**(Sache M.8911 — Samvardhana Motherson Automotive Systems/Reydel Automotive)****Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall****(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2018/C 220/04)

1. Am 18. Juni 2018 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- Samvardhana Motherson Automotive Systems B.V., Teil der Unternehmensgruppe Samvardhana Motherson („Motherson“, Niederlande),
- Reydel Automotive Management B.V. und Reydel Automotive Holdings B.V., beide letztlich kontrolliert von der Unternehmensgruppe Cerberus (zusammen „Reydel“, Niederlande).

Motherson übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von Reydel.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Motherson liefert eine große Bandbreite an Automobilkomponenten. Das Unternehmen entwickelt, produziert und vertreibt Außenspiegel, Innenspiegel, Totwinkel-Überwachungssysteme sowie Kunststoffteile wie Kfz-Außen- und Innenmodule und liefert Instrumententafeln, Cockpitmodule, Türverkleidungen, Bodenkonsolen und Stoßstangen;
- Reydel entwirft und produziert Erzeugnisse für die Fahrzeuginnenausstattung, u. a. Instrumententafeln, Türverkleidungen, Konsolenmodule, Cockpitmodule und Zierteile.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽²⁾ infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.8911 — Samvardhana Motherson Automotive Systems/Reydel Automotive

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

⁽²⁾ ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË
